

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	20
Steuernummer:	2013506612
Sicherheitsnummer:	26625458



Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

Identifikations- 76 134 823 501
nummer:
Aktenzeichen: 20 / 135 / 06612 4/ 233

Herrn
Jan-Henning Spanuth
Heischstr. 4
24143 Kiel

Bearbeiter: Herr Schulz
Zimmer: 0812
Email: poststelle@fa-kiel.landsh.de
Telefon: 0431 602- 1217
Telefax: 0431 602- 1049

19.10.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Jan-Henning Spanuth, Heischstr. 4, 24143 Kiel
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.10.2016 bis zum 18.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schulz



Finanzamt Kiel, Feldstraße 23, 24105 Kiel | Telefon 0431 602-0 | Fax 0431 602 1009 |

E-Mail: poststelle@fa-kiel.landsh.de |

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr, Di 14:30 – 17:30 Uhr | Mittwoch geschlossen | und nach Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE 88 FIN 0000 0001 392 |

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg, IBAN DE80 2000 0000 0020 2015 16, BIC MARKDEF1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente